



Der Golf Club Altenhof e.V. freut sich stets über neue Mitglieder und nimmt diese gerne auf! Über nicht erfasste Konstellationen entscheidet der Vorstand in entsprechender Anwendung der Beitragsordnung.

I. Ordentliche Mitgliedschaftsformen

a) Standardmitgliedschaften	Jahresbeitrag (in €)	Monatsbeitrag (in €)
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres	550,-	50,-
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	800,-	70,-
Neumitglied ab 01.01.2017: Standardmitgliedschaft	1.500,-	130,-
Altmitglied am 31.12.2016: Standardmitgliedschaft nach der Vollendung des 35. Lebensjahres und ab dem 11. Jahr nach Zahlen einer Investitionsumlage (auch aus den Sonderprogrammen 2015 und 2016) Bestehende Mitgliedschaften mit einer (Rest-)Investitionsumlage (Modelle bis 2015) können auf Antrag bis zu deren vollständiger Zahlung im Zahlbetrag unverändert bleiben. Der aktuelle Erhöhungsbetrag (jährlich 200,-€) wird dadurch bis zum Ablauf der Investitionsumlage gestundet und kann anschließend abbezahlt werden.	1380,-	120,-
b) Familienmitgliedschaft	Jahresbeitrag (in €)	Monatsbeitrag (in €)
Mitgliedschaft beider Elternteile und deren Kind/er bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des jüngsten Kindes, wenn der Eintritt innerhalb von 12 Monaten erfolgt. Danach wechseln die Eltern in die ordentliche Mitgliedschaft. Bis zur jeweiligen Vollendung des 12. Lebensjahres spielt/en das/die Kind/er beitragsfrei. Anschließend beginnt die außerordentliche Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, s.u.	1990,-	175,-
c) Mitglieder der Jahrgänge 1941 und älter	Jahresbeitrag (in €)	Monatsbeitrag (in €)
Mitglieder des Jahrgangs 1941 oder älter, die dem Club seit mindestens 20 Jahren angehören	1.200,-	105,-
Mitglieder des Jahrgangs 1931 oder älter, die dem Club seit mindestens 20 Jahren angehören	800,-	

d) Zweitmitgliedschaft	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
nach der Vollendung des 29. Lebensjahres	550,-	
nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	850,-	
Sie steht Mitgliedern eines dem DGV angeschlossenen Golfclubs offen, solange dort eine dieser Beitragsordnung vergleichbare ordentliche Mitgliedschaft besteht. Mitglieder des VcG werden nicht als Zweitmitglieder aufgenommen.		
e) Mitarbeitermitgliedschaft		
nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	1.000,-	
Sie steht festangestellten Mitarbeitern in Vollzeit offen.		

II. Außerordentliche Mitgliedschaftsformen

a) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	150,-	
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	250,-	
wenn kein Elternteil Mitglied ist zusätzlich jeweils	50,-	
Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	350,-	
Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	450,-	
b) Passive Mitgliedschaft	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
Sie steht Mitgliedern offen, die den Zweck des Vereins unterstützen und an seinen Veranstaltungen teilnehmen, aber zunächst keinen Golfsport betreiben wollen. Die passive Mitgliedschaft gewährt kein Spielrecht.	250,-	
c) Fernmitgliedschaft	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
Fernmitglieder sind Mitglieder, die ihren Wohnsitz in einer Entfernung von mehr als 150 km vom Sitz des Golf Clubs haben.		
nach der Vollendung des 18. Lebensjahres	200,-	
nach der Vollendung des 29. Lebensjahres	250,-	
nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	350,-	
Fernmitglieder spielen gegen Greenfee (Tarif „Spielen mit Mitglied“)		

d) Firmenmitgliedschaft	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
Mitgliedsfirmen zahlen pro angemeldetem Mitarbeiter einen jährlichen Betrag in Höhe von	1.100,-	
Der Mitarbeiter entrichtet einen jährlichen Beitrag in Höhe von	500,-	
e) Sondermitgliedschaft bei Einmalzahlung	Beitrag	
Diese Mitgliedschaft gilt im Eintrittsjahr und die darauffolgenden zwei Jahre. Der Beitrag für die gesamte Laufzeit ist sofort zu leisten; eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Sie führt in einer Standardmitgliedschaft (für Neumitglieder) des GC Altenhof.		
bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	1.599,-	
bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	2.999,-	
nach der Vollendung des 50. Lebensjahres	2.999,-	
Nach Ablauf der Laufzeit erfolgt automatisch eine Einstufung in die dann geltende Standardmitgliedschaft bis zur/nach Vollendung des 35. Lebensjahres.		
f) Aktionsmitgliedschaft 99 für 999,00 p.a.	Beitrag	
Diese Aktionsmitgliedschaft gilt für die ersten 99 Neumitglieder, die nach dem 26.03.2023 von diesem Angebot Gebrauch machen. Die Mitgliedschaft steht Neumitgliedern offen, die bislang noch kein Mitglied des GC Altenhof waren. Diese Mitgliedschaft gilt im Eintrittsjahr sowie dem darauffolgenden Kalenderjahr und führt in eine Standardmitgliedschaft, sofern sie nicht bis zum 30.9. des zweiten Mitgliedschaftsjahres mit Wirkung zum Ende des zweiten Mitgliedschaftsjahres gekündigt wird. Eine Kündigung der Mitgliedschaft mit Wirkung zum Ende des Eintrittsjahres ist ausgeschlossen. Der erste Jahresbeitrag ist mit Aufnahme als Mitglied zu entrichten. Für darauffolgende Jahresbeiträge gelten die allgemeinen Regeln dieser Beitragsordnung. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.	999,-	

III. Allgemeines

Aufnahme bei unterjährigem Eintritt		
--	--	--

<p>Sonderkonditionen bei Eintritt zum Tag der offenen Tür (1.5.)</p> <p>Der Beitrag von Mitgliedern, die zum 1.6. und später eintreten, bestimmt sich nach der Anzahl der verbleibenden Monate (Zwölftelregelung).</p>		
Verzehrgutscheine		
<p>Alle Mitglieder nach Vollendung des 29. Lebensjahres und Zweitmitglieder sind zum Bezug von Verzehrgutscheinen verpflichtet.</p>	150,-	
Verbandsbeiträge / Zeitschriften		
<p>Sie werden den Mitgliedern zusätzlich nach den jeweils aktuellen Kosten in Rechnung gestellt: Das Golfclubmagazin kann unter Beachtung der geltenden Kündigungsbestimmungen abbestellt werden.</p>		
Wechsel der Mitgliedschaftsform / Austritt / Säumnis / Fälligkeit Verbandsbeiträge / Zeitschriften		
<p>Ein Wechsel in eine günstigere Mitgliedschaftsform muss bis zum 30.9. für das Folgejahr erklärt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich.</p> <p>Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ablauf des Jahres muss dem Vorstand bis zum 30.9. des jeweiligen Geschäftsjahres zugegangen sein.</p> <p>Die Jahresbeiträge werden innerhalb der ersten zwei Monate eines Jahres in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungseingang zu bezahlen bzw. werden bei Vorlage eine Einzugsermächtigung bis zum 15.02. eines Jahres eingezogen.</p> <p>Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 01. eines Monats fällig bzw. bei vorliegender Einzugsermächtigung eingezogen.</p> <p>Für Monatszahler, die während eines Jahres zwei Mal wegen rückständiger Zahlungen gemahnt werden müssen, wird der Jahresbeitrag mit der zweiten Mahnung fällig.</p>		

IV. Umlage Vermögensverwaltung

Der Jahresbeitrag der Mitgliedsformen I.a. Neumitglied ab 01.01.2017 Standardmitgliedschaft I.b. Altmitglied bis 31.12.2016 Standardmitgliedschaft I.c. Familienmitgliedschaft I.d. Mitglieder über 75 II.e. Sondermitgliedschaft bei Einmalzahlung und Jubiläumsmitgliedschaft 2021 II.f. Aktionsmitgliedschaft 99 für 999,00 € umfasst neben dem Mitgliedsbeitrag eine Umlage für die Vermögensverwaltung des Vereins.		130,00
---	--	--------

Stand: 26.03.2023